

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 51.

Freitag den 20. Februar.

1863.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt am **20. April** und endet mit dem **9. Mai**.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische so wie die den Zollvereinsstaaten und den **K. K. Oesterreichischen Staaten** angehörenden Fabrikanten und Handwerker öffentlich hier feilhalten.
- 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 5) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
- 6) Jede frühere Eröffnung so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 7) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feil halten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 16. April bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 8) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den **K. K. Oesterreichischen Staaten** nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 9) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den **K. K. Oesterreichischen Staaten** nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 10) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet, dasern sie sich vorher unter Angabe ihrer Firma hierzu bei uns angemeldet haben. Die Unterlassung dieser Anzeige zieht eine Strafe von 5 Thalern nach sich.

Leipzig am 17. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr **Georg Schreiber** allhier die ihm am 14. Juni 1854 ertheilte Concession „zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern“ ausgegeben hat.

Leipzig am 17. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Günther.

Holz = Auction.

103 Langhaufen sollen auf einer in der Nähe der Plagwiger Pforte gelegenen Wiese **Dienstag den 24. Febr. um 2 Uhr** gegen Anzahlung von 10 Rgr. für jeden Haufen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Die Licitanten haben sich an der Plagwiger Pforte zu versammeln.

Leipzig den 18. Februar 1863.

Des Rathes Forst-Deputation.

Theater-Neubau am Augustusplatze

ist in allen Schichten hiesiger Bevölkerung ein tiefgefühlter Wunsch, eine freudige Hoffnung; es wäre traurig, wenn man gegenwärtige Gelegenheit unbenutzt verstreichen und die schöne Hoffnung zu Wasser werden ließe, ja wenn man sie selbst nur wegen Mangels an Uebereinstimmung in die Ferne rückt. Umbau der alten Hütte wäre himmelschreiend, unbedingt muß Neubau eine der reichen Stadt Leipzig würdige Bierde bringen, auf welche jeder Einwohner mit Stolz, jeder Fremde mit Freude blickt, es muß ein großer praktischer schöner Kunstbau werden, der äußerlich und innerlich allen Anforderungen der Jetztzeit sowohl, als auch dem Bedürfnisse der Zukunft mit einer weit größern Bevölkerung entspricht. Es wäre ein bellagenswerther Mißgriff, wenn man nicht den Augustusplatz wählte, nicht allein weil dies der Mittelpunct der Stadt ist, sondern auch weil der Augustusplatz diesen Abschluß haben muß, um dann einer der schönsten Plätze Deutschlands zu

werden. Die unheimlichen und unsauberen Punkte unserer Promenade, die hier fallen müßten, würde, abgesehen von dem Blicke hinunter nach dem Schwanenteich, Niemand beklagen, und jener würde weit schöner zurückgegeben werden können.

Man führe ein großes, schönes, innen und außen imposantes Haus auf; äußerlich denke ich mirs mit würdigem Vorbaue, Freitreppe, Auffahrt à la München, vorn große Fontaine (sobald die Wasserleitung fertig), außen, um das Praktische mit dem Angenehmen zu verbinden, eine Anzahl kleiner Verkaufsläden, insbesondere zu Zwecken des Messverkehrs am Augustusplatze; rückwärts, nach dem Schwanenteiche zu, mit einer oder zwei großartigen Terrassen à la Brühl'sche, in Orangeriegärten verwandelt, die eine zu großartiger Conditorei und Kaffeehaus, die andere für Restauration, von beiden gleich schöne Aussicht in den Park; der Platz geschützt vor Sonnenhitze würde das Reizendste sein, was wir in Leipzig haben. In allerdings wohl kostspieligem Grunde gute Keller für Vermietung und interessante Tunnelräume für Resta-